Luftreinhalteplanung – Hinweise zu den Förderprogrammen

Stand Oktober 2022

Hier erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme, deren direkte Zielsetzung die Luftreinhaltung ist oder welche, insbesondere indem sie dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit neben der Freisetzung des Treibhausgases Kohlendioxid (CO_2) auch der Freisetzung von Luftschadstoffen entgegenwirken.

Förderprogramme des Bundes

Das erfolgreiche Sofortprogramm des Bundes „Saubere Luft 2017-2020" als Reaktion auf die dringend erforderlichen Umstellungen auf Kraftfahrzeuge mit sauberen Motoren wurde in seiner früheren Form nicht verlängert. Jedoch bietet der Bund nach wie vor Förderprogramme mit der Zielsetzung der Luftreinhaltung an:

- **Elektrifizierung des Verkehrs**

  Weitere Informationen zum Förderprogramm „Elektrifizierung des Verkehrs“ des Umweltministeriums für Digitales und Verkehr:

  Förderprogramm „Elektrifizierung des Verkehrs“

  Weitere Informationen zu den Einzel- und Sammelanträgen für die Innovationsprämie zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen nach der aktuellen Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 21. Oktober 2020 in der Fassung der Änderung vom 24. November 2021 finden sich hier:

  Innovationsprämie

- **Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme**

  Seit dem 23.05.2022 können für das neu überarbeitete Förderprogramm Fördermittel beantragt werden. Antragsberechtigt sind jetzt alle Städte und Gemeinden, und die Förderquote wurde auf 65%-80% angehoben.

  Weitere Informationen:

  Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

- **Nachrüstung von Dieselbussen im ÖPNV**

  Die Förderrichtlinie vom 19.11.2018 wurde unverändert beibehalten.

  Weitere Informationen:

  Förderprogramm „Nachrüstung von Dieselbussen im ÖPNV“

- **Förderung des Radverkehrs**

  Weitere Informationen:

  Förderung und Finanzierung des Radverkehrs

Förderprogramme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI):

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Einen Gesamtüberblick über die Förderprogramme der NKI erhalten Sie unter: Förderung im Rahmen der NKI

Folgende Förderprogramme sind Bestandteil der NKI:

- **Kälte-Klima-Richtlinie (Einreichungsfrist bis 31.12.2023)**

  Gefördert werden Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlagen (einschließlich Komponenten und Speicher) sowie Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Bahnen. Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen.

  Weitere Informationen:

  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

  Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

- **E-Lastenfahrrad-Richtlinie (Einreichungsfrist bis 29.04.2024)**

  Mit der Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen

Klimaschutzinitiative (NKI) die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

- **Mikro-Depot-Richtlinie (Einreichungsfrist ab 01.03.2023)**

  Mit der Richtlinie unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die klimafreundliche Gestaltung der Lieferverkehre. Gefördert werden Investitionen zur Nutzbarmachung von Räumen und Flächen in großer Nähe zum Endkunden, um die letzte Meile der Lieferung durch emissionsfreie Fahrzeuge, wie Lastenräder, zu ermöglichen. „Letzte Meile“ meint den finalen Transport von Sendungen zum Bestimmungsort.

  Weitere Informationen:

  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- **Klimaschutz durch Radverkehr (Einreichungsfrist ab 01.09.2022)**

  Über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen.

  Weitere Informationen:

  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

  Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

- **Investive, kommunale Klimaschutzprojekte (Einreichungsfrist ab 01.09.2022)**

  Ziel des Förderaufrufes ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasminderungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- **Kommunalrichtlinie (Einreichungsfrist bis 31.12.2027)**

  Mit der Richtlinie unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteurinnen und Akteure dabei, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und entlasten den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

  Weitere Informationen:

  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

  Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Förderprogramme des Landes NRW

Förderung der Nahmobilität

Das Land NRW gewährt Förderungen für Bau- und Ausbauvorhaben, grundhafte Erneuerung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten und motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

Weitere Informationen:

Förderrichtlinie Nahmobilität

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Das Land NRW fördert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Investitionen in die Infrastruktur durch entsprechende Pauschalen. Weiterhin werden auch Investitionen in Maßnahmen an Bahnhöfen, in neue Technologien und in die Erschließung und Koordinierung des überregionalen SPNV-Netzes gefördert, die im besonderen Landesinteresse stehen.

Zudem fördert das Land NRW die Kompetenzcenter Digitalisierung (KC D), Integraler Taktfahrplan (KT ITF), Marketing (KC M) und Sicherheit (KC S). Außerdem gibt es noch Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Digitalisierung im ÖPNV und Corona-

bedingte Förderungen für Busunternehmen, die im Auftrag der Städte und Gemeinden vor allem Schüler- und Linienverkehre abwickeln.

Weitere Informationen:

Öffentlicher Personennahverkehr

Elektromobilität für Unternehmen

Zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes unterstützt das Land NRW die Unternehmen beim Kauf von Elektro-Pkw und Elektro-Nutzfahrzeugen. Darüber hinaus sind Förderungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, für den Kauf von mechanischen und elektrischen Lastenrädern sowie für die Inanspruchnahme von Umsetzungsberatungen abrufbar.

Weitere Informationen:

Förderprogramm für Unternehmen

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw)

Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und kommunale Antragsteller. Es werden zur Zeit folgende Förderinstrumente für die Energiewende angeboten: Förderung von

Umsetzungskonzepten Elektromobilität; kommunalen Konzepten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur; Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Förderung von Netzanschlüssen für Stellplatzkomplexe; Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen; Lastenfahrrädern; Elektrolyseuren und Wasserstoffspeichern; öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur; Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage; Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau; Biomasseanlagen in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie; Building Information Modeling zur Verbesserung der energetischen Qualität von klimagerechten Gebäuden; Druckerhöhungsanlagen zur Trinkwasserversorgung; Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden; energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen; gewerblichen Anlagen zur Verwertung von Abwärme; kalten Nahwärmenetzen; KlimaGebäude.NRW in Verbindung mit Building Information Modeling; KlimaGebäude.NRW innerhalb von Landesprojekten; Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung; oberflächennaher Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe; Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher; Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes; stationären elektrischen

Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage; stationären wasserstoffbasierten Energiesystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage; Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage; thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung; thermischen Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme; Wärme- und Kältespeichern; Wärmekonzepten; Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz; Wärmeübergabestationen; Wasserkraftanlagen; Wohngebäuden im Drei-Liter-Haus-Standard einschließlich Lüftungsanlagen; Wohngebäuden im Passivhaus-Standard einschließlich Lüftungsanlagen; Landstromanlagen für die gewerbliche Binnenschifffahrt; Wärme- und Kältenetzen (Zuwendungen ab 100.000 €); emissionsfreien Nutzfahrzeugen im Rahmen des Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU) Programms.

Weitere Informationen:

progres.nrw

ÖPNV-Pauschalen und sonstige Förderung nach ÖPNVG, Ausgleichsleistungen nach PBefG und SGB IX

Die Bezirksregierung Düsseldorf unterstützt die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Aufgabenträger durch ÖPNV-Pauschalen und sonstige Förderungen.

Weitere Informationen:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 Verkehr

Ministerium für Verkehr des Landes NRW zum ÖPNV-Gesetz

Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)

Die FöRi-MM wurde grundlegend überarbeitet, die Änderungen traten zum 01.07.2022 in Kraft. Bei Unklarheiten über die Anwendung alten oder neuen Rechts auf Zuwendungen, die vor dem 01.07.2022 bewilligt wurden, findet eine Einzelfallprüfung statt und wird empfohlen, sich mit Dezernat 25 in Verbindung zu setzen.

Folgende Programme

- Mobilitätskonzepte (Nr. 4 FöRi-MM)
- Studien (Nr. 5 FöRi-MM)
- Maßnahmen zur Digitalisierung (Nr. 6 FöRi-MM)
- Infrastrukturen zur Vernetzung von Verkehrsmitteln (Nr. 7 FöRi-MM)

- Mobilstationen (Nr. 7.1 FöRi-MM)
- Quartiersgaragen (Nr. 7.2 FöRi-MM)
- Mobilitätsmanagement (Nr. 8 FöRi-MM)
- Einführung von Sharing-Diensten (Nr. 9 FöRi-MM)
- Carsharing-Dienste (Nr. 9.1 FöRi-MM)
- Zweirad-Sharing Dienste (Nr. 9.2 FöRi-MM)
- Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Stadtlogistik (Nr. 10 FöRi-MM)
- Machbarkeitsstudien (Nr. 10.1 FöRi-MM)
- City-Hubs und Mikro-Depots (Nr. 10.2 FöRi-MM)
- Anbieterübergreifende Paketstation (Nr. 10.3 FöRi-MM)
- Anbieterübergreifende Lade- und Lieferzonen (Nr. 10.4 FöRi-MM)
- Softwarelösungen (Nr. 10.5 FöRi-MM)
- Evaluation von Maßnahmen (Nr. 11 FöRi-MM)

Der Kreis der Zuwendungsempfänger, Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie Zweckbindung sind für jedes Förderprogramm separat in der Förderrichtlinie festgelegt.

Ein Förderantrag für das Folgejahr ist jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres bei Dezernat 25 der örtlich zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Zu beachten ist die Subsidiarität dieses Förderprogramms gegenüber anderen Förderprogrammen.

Weitere Informationen:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 Verkehr

Pressemitteilung der Landesregierung vom 02.09.2022 über die grundlegende Überarbeitung der FöRi-MM

Bürgerbusse

Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen betriebene öffentliche Personennahverkehr, soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern durchgeführt wird. Bürgerbusse dienen dazu, die ÖPNV-Versorgung trotz lokal geringer Nachfrage in Stadtteilen, Quartieren und im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Weitere Informationen:

Ministerium für Verkehr des Landes NRW

Wettbewerb „Ways2work“ – Neue Mobilität in Städten und Betrieben

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW ruft bis zum 28.02.2023 zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen auf. Förderfähig sind Modellvorhaben der berufsbedingten Mobilität, die die umweltfreundliche Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten verbessern. Zuwendungsberechtigt sind alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie kommunale Zweckverbände und die im ÖPNVG NRW aufgeführten SPNV-Aufgabenträger. Kommunale Unternehmen können mit der Durchführung von Projekten beauftragt werden.

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach den vier Grundprinzipien Verhaltensänderung durch gezielte Informationsangebote und Aktionstage bewirken, Synergien durch kooperative Ansätze schaffen, räumlich differenzierte Ansätze je nach Lage und Erreichbarkeit entwickeln und Chancen der Digitalisierung für Effizienzsteigerungen nutzen bewertet. Es handelt sich um eine Projektförderung mit einem Förderanteil von 80% und einer Projektlaufzeit von 2 bis 3 Jahren.

Weitere Informationen:

Förderaufruf des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW mit Einzelheiten zu Gegenstand des Wettbewerbs, Zuwendungsberechtigung, Zuwendungszweck, Zuwendungsvoraussetzungen, Art Höhe und Umfang der Förderung, zeitlichem Ablauf, Auswahl und Bewertung sowie einzureichenden Unterlagen

Weitere Förderprogramme

Effizienzkredit für gewerbliche Unternehmen

- Hier handelt es sich zum einen um ein Darlehen für langfristig Erfolg versprechende Ersatzinvestitionen, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz (um mind. 20%) oder der Ressourceneffizienz (um mind. 6%) führen. Folgende Investitionen werden aktuell gefördert:

Maßnahmen zur Energieeinsparung; Steigerung der Energieeffizienz; Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser; Schließung von Stoffkreisläufen; Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden; Vermeidung oder Verringerung von Abwasser; Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit; Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.

- Zum anderen existiert die Programmvariante Bauen, welche aus einem Darlehen für den Neubau oder die Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen besteht. Gefördert werden momentan:
    - Neubau: KfW-Effizienzgebäude Standard 40 und 55;
    - Sanierung: KfW-Effizienzgebäude-Standard 40, 55, 70, 100 und Denkmal;
    - energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Nichtwohngebäuden: Gebäudehülle (Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen), Anlagetechnik - außer Heizung - (Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung), Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomesseheizung, Innovative Heizanlagen, EE-Hybridheizungen, Wärmenetz mind. 25% bzw. 55% Erneuerbare Energien), Heizungsoptimierung.

Weitere Informationen:

NRW.BANK.Effizienzkredit

Kredit Elektromobilität für gewerbliche Unternehmen

Die NRW.BANK vergibt zinsgünstige Darlehen bis 10 Mio. € mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 100% und einer optionalen Haftungsentlastung für die Hausbank bis zu 50% an Unternehmerinnen und Unternehmer für den Erwerb von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor, Investitionen sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität.

Weitere Informationen:

NRW.BANK.Elektromobilität

Umweltprogramm für Unternehmen

Hier handelt es sich um das Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Eine Förderung ist unter anderem möglich für folgende Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, welche ebenfalls der Luftreinhaltung dienen:

- Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, insbesondere durch Projekte zur Dekarbonisierung in der Industrie
- Firmengelände naturnah gestalten, insbesondere naturbasierte Lösungen (nicht barrierefrei) werden gefördert
- Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden

- umweltfreundliche Mobilität schaffen, im Straßen und Schienenverkehr sowie in der Schifffahrt

Weitere Informationen:

KfW-Umweltprogramm